

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Amtsausschuss	Vorlage Nr. Amt/000395 vom 20.09.2022
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und der 2. Stellvertretung	Genehmigungsvermerk vom: 20.09.2022 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Ablauf der sechsjährigen Dienstzeit ist die Wahl des Amtswehrführers und seiner 2. Stellvertretung notwendig geworden. Diese Wahlen erfolgten durch die Delegiertenversammlung aller Gemeindefeuerwehren des Amtes Föhr-Amrum am 17.09.2022 in Oevenum.

Es wurden folgende Personen gewählt:

Zum Amtswehrführer

Herr Hauke Brett, FF Nieblum-Goting

Zum 2. Stellvertreter

Herr Jörg Carstensen, FF Wyk auf Föhr

Beide Bewerber erfüllen die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für die gewählten Ämter.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) bedarf die Wahl eines Amtswehrführers und seiner Stellvertretung der Zustimmung des Amtsausschusses. Anschließend sind die Gewählten unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zum Amtswehrführer bzw. zum 2. stellvertretenden Amtswehrführer für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen.

Beschlussempfehlung:

Der Wahl des Amtswehrführers und seiner 2. Stellvertretung wird zugestimmt. Die Aufsichtsbehörde ist über diese Zustimmung zu informieren. Die Gewählten sind durch den Amtsdirektor für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Amtswehrführer bzw. als 2. stellvertretenden Amtswehrführer zu berufen.